

DIN-Sicherheitsdatenblatt (Einleger)

Produktinformation: Kühlschmierstoff LG 42

LG 42 ist ein mineralölfreier, nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff für die spangebende und spanlose Bearbeitung von Stählen, Guß, Aluminium und NE-Werkstoffen.

LG 42 wird mit Erfolg beim Sägen, Gravieren, Gewindewalzen, Senken, Formen, Stanzen, Pressen, Ziehen sowie beim Bohren, Drehen und Fräsen eingesetzt. Durch seine guten Kriech- und Schmiereigenschaften ist es auch sehr gut zur Kettenschmierung geeignet.

Eine Wirkstoffkombination aus Fettsäureestern bildet auch bei geringen Aufgabemengen einen hochwirksamen Schmierfilm.

Mit LG 42 werden deshalb hohe Maßhaltigkeiten und Oberflächengüte der Werkstücke erzielt und die Standzeiten der Werkzeuge verlängert.

LG 42 wird im Anlieferungszustand eingesetzt und wird z. B. durch Tauchen, über Walzen, Tropföler mit Schmierpinsel, oder aber durch Sprühen aufgetragen.

Je nach Geometrie der gefertigten Teile kann gegebenenfalls auf anschließende Waschvorgänge verzichtet werden.

Die mit LG 42 gefertigten Werkstücke sind mit den marktüblichen technischen Reinigern entfettbar.

Kenndaten:

Aussehen :		gelbe mittelviskose Flüssigkeit	
Dichte:	(20`e)	0,92	g/ml
Viskosität:	(40°C)	41	mm²/s
Flammpunkt:		> 250	°C
Biologisch leicht abbaubar			

LG 42 sollte bei der Lagerung weder großen Temperaturschwankungen noch Frost Ausgesetzt werden und ist vor dem Einsatz auf Raumtemperatur zu bringen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LG 42 Minimalmengenschmierung

Seite 2 von 7

Druckdatum: 07.07.2020

Überarbeitet am: 14.05.2020

Version 3.0 D

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Kriterien nicht erfüllt
vPvB: Kriterien nicht erfüllt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Beschreibung der Bestandteile
Gemisch auf Basis von Fettsäureestern

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung*
Keine Inhaltsstoffe in deklarationspflichtigen Mengen enthalten			

* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

*4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LG 42 Minimalmengenschmierung

Seite 3 von 7

Druckdatum: 07.07.2020

Überarbeitet am: 14.05.2020

Version 3.0 D

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassersprühnebel

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

CO_x

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

*6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Vorsicht, erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit Öl- oder Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

*7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen.

Bildung von Dämpfen und Aerosolen möglichst vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Anforderungen an Lagerräume/-bedingungen

Behälter und Abfülleinrichtungen sind so zu lagern / zu handhaben, dass Wasser- und Bodengefährdung durch auslaufendes Produkt ausgeschlossen wird.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 10, Brennbare Flüssigkeiten, Flp. >60°C (TRGS 510)

Spezifische Endanwendungen

Gemisch zum industriellen Gebrauch

Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

Minimalmengenschmierung, mineralölfrei

Folgende DGUV-Schriften sind zu beachten:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LG 42 Minimalmengenschmierung

Seite 4 von 7

Druckdatum: 07.07.2020

Überarbeitet am: 14.05.2020

Version 3.0 D

DGUV-Regel 109-003 (früher BGR/GUV-R 143) „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“
DGUV-Information 209-024 (früher BGI/GUV-I 718) „Minimalmengenschmierung in der spanenden Fertigung“
DGUV-Information 213-723 (früher BGI/GUV-I 790-023) „Minimalmengenschmierung bei der Metallzerspanung“

*8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

<u>Bezeichnung des Stoffes</u>	<u>AGW</u>	<u>Bemerkung</u>
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Einzelsubstanzen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.		

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine persönliche Schutzmaßnahmen
Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz
Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz
Nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit > 480 min) benutzen.
Ö unlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen.
Hautschutzplan beachten.

Augenschutz
Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz
Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
siehe hierzu Angaben unter Punkt 6

*9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****LG 42 Minimalmengenschmierung**

Seite 5 von 7

Druckdatum: 07.07.2020

Überarbeitet am: 14.05.2020

Version 3.0 D

Geruch		fettartig	
pH-Wert (g/l Wasser, 20°C)		nicht anwendbar	
Schmelzbereich		nicht bestimmt	°C
Siedepunkt/-bereich		nicht bestimmt	°C
Flammpunkt		> 250	°C
Zündtemperatur		nicht bestimmt	°C
Dampfdruck	(20°C)	< 0,01	hPa
Dichte	(20°C)	915	kg/m ³
Wasserlöslichkeit	(20°C)	gering	g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log P _{ow})		nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch	(40°C)	41	mm ² /s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei den für den bestimmungsgemäßen Umgang üblichen Gebrauchsbedingungen stabil. Hinweise zur Lagerung beachten.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: CO_x

***11. Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut und die Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LG 42 Minimalmengenschmierung

Seite 6 von 7

Druckdatum: 07.07.2020

Überarbeitet am: 14.05.2020

Version 3.0 D

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Kriterien nicht erfüllt

vPvB: Kriterien nicht erfüllt

Weitere Angaben

In Wasser gelöstes Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit können größere Mengen durch einen Öl- oder Fettabscheider eliminiert werden.

*13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel

12 01 19* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle

Verpackungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LG 42 Minimalmengenschmierung

Seite 7 von 7

Druckdatum: 07.07.2020

Version 3.0 D

Überarbeitet am: 14.05.2020

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und Container sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß ADR, RID, IMDG, ADNR, ICAO/IATA

*15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur Richtlinie 2010/75/EU über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL): keine

Nationale Vorschriften (Deutschland)
Wassergefährdungsklasse
WGK: 1 (schwach wassergefährdend, AwSV)

*16. Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Änderungsdienst
Geänderte Kapitel sind mit einem * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.